

Wilhelm Zauner

Am Kirchengang erkennt man die Christen

Nicht das einzige
Erkennungszeichen

Ein Unternehmen
Jahwes für
sein Volk

1. Die wöchentliche
Versammlung der
Christen — das
Charakteristikum von
Anfang an

Mit geschichtlichen Hinweisen zur zentralen Stellung des Sonntags im Leben der christlichen Gemeinden und mit pastoraltheologischen Überlegungen leitet der folgende Beitrag über zu den bei diesem Heft besonders weit gestreuten Praxis-Berichten. red

Natürlich müßte man den Titel sofort ergänzen: Die Christen erkennt man an der christlichen Liebe, an ihrer Lebensführung, an ihrem Glauben. Auch den Soziologen war die Gleichung Christ = Kirchgänger zu einfach. Sie haben feinere Maßstäbe entwickelt: Zustimmung zu Glaubensstandards, Übernahme ethischer Normen, Identifikation mit der Kirche. Man mißt heute Kirchlichkeit nicht mehr einfach am Kirchengang. Vielleicht soll gerade deshalb wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, daß nach der Tradition der Kirchengang bzw. die Versammlung der Christen zur sonntäglichen Eucharistiefeier sicher nicht das einzige, aber doch das klassische Erkennungszeichen der Christen ist.

Schon der Sabbat war ein Tag der Unterscheidung, ein Zeichen der Zugehörigkeit zu Volk und Glauben: „Ich gab ihnen meine Sabbate als Zeichen zwischen mir und ihnen, damit man erkenne, daß ich der Herr bin, der sie heiligt“ (Ez 20,12). Am Sabbat gaben sich die Angehörigen des Bundesvolkes durch Versammlung gegenseitig als Geheiligte zu erkennen und bestätigten einander ihre Treue zum Bund. Dieses Zeichen hat Gott selbst angeordnet: „Am siebten Tag ist strenger Sabbat mit heiliger Versammlung“ (3 Mos 23,3). Der Sabbat ist nicht ein Unternehmen des Menschen zur Ehre Jahwes, sondern ein Unternehmen Jahwes zur Heiligung des Bundesvolkes und ein Zeichen der Unterscheidung von anderen Völkern.

Wenn auch der christliche Sonntag vorerst ganz woanders ansetzt als der Sabbat, so war doch die wöchentliche Versammlung der Christen von Anfang an ihr Charakteristikum schlechthin. Der römische Statthalter Plinius d. J. berichtete im Jahre 112 dem Kaiser Trajan über seine Christenverhöre: „Sie beteuerten aber, darin habe ihre ganze Schuld oder ihr ganzer Irrtum bestanden, daß sie gewohnt gewesen seien, an einem festgesetzten Tag vor Tagesanbruch zusammenzukommen und unter sich wechselseitig ein Carmen Christus wie einem Gott zu sagen“¹.

Justin der Märtyrer gibt um 150 eine ausführliche Be-

¹ Brief X, 96, 7, zitiert nach W. Rordorf, Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche, Zürich 1972, 136 f.

schreibung der sonntäglichen Versammlung, die er mit dem Satz einleitet: „Am sogenannten Sonntag findet eine Zusammenkunft aller, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem Ort statt“².

In der Didaskalie, einer Kirchenordnung vom Beginn des 3. Jahrhunderts, heißt es: „Da ihr Glieder Christi seid, dürft ihr euch also nicht selbst von der Kirche zerstreuen, indem ihr nicht zusammenkommt . . . Am Herrentag legt alles beiseite und eilt zur Kirche herbei“³.

Selbstverständlich war der Sonntag kein öffentlicher Feiertag. Er war ein Werktag wie jeder andere auch. Für die Christen aber war er ein Tag der bezeugten Übereinstimmung, am frühen Morgen vor Arbeitsbeginn festgestellt und als beglückendes Geheimnis in den Tag und die Woche mitgenommen. Man wollte keinen Sabbat („Leertag“) mehr. Das Leben und Treiben konnte ruhig weitergehen — wußte man doch, daß das neue Leben in Christus bereits angebrochen war.

So dachte die Kirche im 4. und 5. Jahrhundert auch nicht daran, die gewonnene Freiheit und Unterstützung durch den Staat dazu zu nützen, um von ihm eine Verordnung der Arbeitsruhe zu verlangen. Man wünschte nur eine günstigere und würdigere Zeit für den Gottesdienst und wählte die „dritte Stunde“, also 9 Uhr, und schrieb durch Synodalbestimmungen diese Zeit auch für die Sonntagsmesse vor. Schon Kaiser Konstantin gab den Soldaten frei, damit sie zu dieser Zeit am Gottesdienst teilnehmen konnten. Nachher hatten sie wieder Dienst. Die staatliche Gesetzgebung bemühte sich, dem sonntäglichen Gottesdienst Störungsfreiheit zu sichern: Schauspiele, Pferderennen und Zirkusspiele wurden verboten, die Arbeit in der Landwirtschaft blieb jedoch erlaubt⁴. Die Kirchenväter warnen geradezu, jüdische Auffassungen vom Sabbat als einem Tag der Arbeitsruhe auf den Sonntag zu übertragen. Der Sonntag ist der Tag höchster Aktivität. An ihm hat Jesus Christus die Mauer des Todes durchbrochen und ist als Erster von allen ins Ewige Leben eingegangen. An diesem Tag höchster Aktivität scheint es nicht passend, zu ruhen und so wieder ins Alte Testament zurückzufallen. So lobt z. B. Hieronymus während seines Aufenthaltes in Bethlehem Nonnen in seiner Nähe, die nach dem sonntäglichen Gottesdienst für sich und andere Kleider nähten⁵. In seiner Erklä-

Kein Feiertag

Günstigere Zeit für die gottesdienstliche Versammlung

Sonntag ist nicht Sabbat

² Apologie 67, 3—7, zitiert ebd.

³ Didaskalie II, 59, 2—3: ebd. 168 f.

⁴ Codex Justinianus II, 12, lex 3; landwirtschaftliche Arbeiten wurden schon in den Ruhegesetzen Kaiser Konstantins ausdrücklich erlaubt: Codex Justinianus III, 12, 2: ebd. 178 f.

⁵ Hieronymus, Ep 108, 20, 3: ebd. 205.

rung der 10 Gebote weiß Augustinus mit dem 3. Gebot nichts Rechtes anzufangen und transponiert es ins Metaphorische: Der Christ soll nach dem Sabbat des Herzens streben. Er soll so leben, daß er die ewige Sabbatruhe in Gott findet. Der Gedanke aber, daß der Christ am Sonntag nichts arbeiten soll, ist ihm fremd⁶. Noch in der Regel des hl. Benedikt heißt es: Am Sonntag sollen alle, die keine Arbeit haben, eine Lesung halten. Wer nicht lesen kann, dem soll eine Arbeit aufgetragen werden⁷.

Arbeitsfreier Tag

Wahrscheinlich hat man erst unter germanischem Einfluß den Sonntag als arbeitsfreien Tag gewünscht. Die Erinnerung an den Sabbat war so weit verblaßt, daß man sogar mit Berufung auf das Sabbatgebot die Arbeit ganz allgemein verbieten konnte, auch die Feldarbeit, und zwar für die ganze Dauer des Tages. Für die Durchsetzung des Arbeitsverbotes stellte sich die staatliche Gewalt mit recht drastischen Mitteln zur Verfügung: Wer am Sonntag mit einem Ochsespann fährt, soll einen Ochsen verlieren. Sklaven sollen verprügelt werden oder gar die rechte Hand verlieren, wenn sie am Sonntag bei der Arbeit erwischt werden. So bestimmt es ein Gesetz des fränkischen Königs Dagobert⁸. Bald wird die sonntägliche Arbeitsruhe allgemein gefordert, und die kirchlichen Bußbücher bestimmen für Übertretungen den Tarif: Drei (sieben) Tage Fasten bei Wasser und Brot⁹.

Mittelalterliches Doppelgebot von Meßbesuch und Arbeitsruhe...

Erst vom Hohen Mittelalter an gibt es das sonntägliche Doppelgebot von Meßbesuch und Arbeitsruhe. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die Arbeitsruhe dem Sonntag fremd wäre, eine reichlich späte Hinzufügung, ein Rückfall ins Alte Testament. Die Bedeutung der Arbeitsruhe für die Gesellschaft, für den einzelnen, für die Familie, für die Kirche, der anthropologische Wert der Rhythmisierung der Arbeitswelt, der Muße und des Festes werden in anderen Beiträgen dieses Heftes behandelt. Es ist gut, daß das Ressentiment gegen den Sabbat überwunden wurde und der Sabbat mit dem Sonntag zusammengewachsen ist, wenigstens der Sabbat in seiner vergeistigten Form als Tag der geschichtlichen Anknüpfung, als Tag der Freiheit, als Tag zum Schutz des Menschen, vor allem des sozial schwächeren, als Tag der Versammlung zur Erinnerung und Unterscheidung. Was uns jedoch hier vor allem interessiert, ist dieser letzte Aspekt,

... nach Überwindung des Ressentiments gegen den Sabbat

⁶ Belege bei H. Dumaine, *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie* IV (1920) 920.

⁷ Benedikt, *Mönchsregel* 48, 22–23: ebd. 221.

⁸ So J. A. Jungmann, *Die Heiligung des Sonntags im Frühchristentum und Mittelalter*, in: H. Pechl (Hrsg.), *Der Tag des Herrn*, Wien 1958, 65.

⁹ Jungmann 66.

der in besonderer Weise und zu jeder Zeit auch für den Sonntag gilt: die sonntägliche Versammlung der Gemeinde zur Eucharistiefeyer, zur Erinnerung und Unterscheidung — also: Kirchgang als Erkennungszeichen.

2. Von der selbst-
verständlichen Feier
der christlichen Ge-
meinde zur Sonntags-
pflicht des Einzelnen

In den ersten drei Jahrhunderten des Christentums war es wohl nicht nötig, eigene Vorschriften zur Mitfeier der Sonntagsmesse zu erlassen. Man hat in dieser Zeit wohl unmittelbar erlebt: Wer sich in aller Frühe vor der Arbeit zum Gottesdienst versammelt, der gehört zur Gemeinde, der will weiter zu ihr gehören, der will als Christ leben. Durch die Teilnahme am Herrenmahl bekennt er sich als Christ; er kann nicht Christ sein ohne Eucharistiefeyer. Auf die Frage des Prokonsuls, warum Emeritus trotz kaiserlicher Verordnung den Zutritt in sein Haus zur Feier des Herrenmahls nicht verwehrt habe, antwortet dieser: „Ich habe es nicht gekonnt, da wir ohne das Herrenmahl nicht (sein) können“¹⁰.

Sicher waren die Zustände nicht überall so ideal. Aus der Überzeugung heraus, daß die sonntägliche Eucharistiefeyer wesentlich zum Christsein gehört, bestimmte die Synode von Elvira im Jahre 305: „Wenn einer in einer Stadt wohnt und an drei Sonntagen nicht zur Kirche gekommen ist, dann soll er auf kurze Zeit ausgeschlossen werden, damit er als Zurechtgewiesener erscheine“¹¹. Dieser Kanon wurde von vielen anderen späteren Synoden wiederholt und erhielt im Mittelalter allgemeine Geltung als Rechtsvorschrift.

Der Sonntag als Fest

Der Gottesdienst wurde in aller Länge und Feierlichkeit abgehalten. Er war ja die wichtigste Veranstaltung des Tages. Die Eucharistie wurde im Rahmen eines mittleren Festes gefeiert, vorbereitet durch Prozessionen, Weihwasserspendung, Besprengung und Beräucherung der Altäre, Singen der Bußsalmen für die Toten, Predigt und Katechese. Die Feier fand ihre Fortsetzung im anschließenden Mahl, in einem bunten Markttreiben („Kirtag“) und fröhlichen Beisammensein. Es war ein Tag der Freude: Fasten und Knien waren verboten, das Tragen besserer Kleider empfohlen oder vorgeschrieben. Die Feier des Sonntags ist bis ins Mittelalter nicht eine Pflicht des einzelnen, sondern Sache der Gemeinde als solcher. Daher wird in jeder Gemeinde nur ein Gottesdienst gefeiert, eine einzige „Gemeindeversammlung“, an der alle teilnehmen. Nach einer ungarischen Synodalbestimmung vom Jahre 1092 war vorgesehen, daß von Bauernhöfen, die sehr weit entfernt lagen, nur eine Per-

Nur *eine* Sonntags-
messe der ganzen
Gemeinde

¹⁰ Acta SS. Saturnini: Rordorf 176.

¹¹ Synode von Elvira, Kanon 21: ebd. 177.

son in Vertretung der übrigen teilnahm. Diese eine Person mußte jedoch erscheinen — sie vertrat den ganzen Hof. Auch wenn eine Mehrzahl von Priestern in einer Gemeinde war, durfte nur ein Gottesdienst abgehalten werden. Wenn die übrigen Priester dennoch eine eigene Messe halten wollten, war diese für die Gläubigen nicht zugänglich¹². Das Recht zur Sonntagsmesse war der Grundbestandteil des „Pfarrbannes“, jenes Bündels von Rechten, die dem Pfarrer zustanden. Die Gläubigen waren verpflichtet, die Sonntagsmesse in ihrer eigenen Pfarre mitzufeiern. Ein Konzil von Nantes verlangte sogar, daß der Pfarrer am Beginn der Messe fragen muß, ob einer aus einer anderen Pfarre anwesend sei. Wenn ja, mußte er einen solchen zum Verlassen der Kirche auffordern. Diese Bestimmung wurde sogar in das kirchliche Gesetzbuch des Mittelalters aufgenommen¹³.

Lockerung des „Pfarrbannes“

Durch das Auftreten der Seelsorgsorden (seit dem 13. Jahrhundert) wurden die Bestimmungen des Pfarrbannes unterlaufen. Die Orden bauten immer größere Kirchen und holten sich Privilegien, dort auch Sonntagsmessen abhalten zu dürfen. Die Pfarrer waren damit nicht einverstanden, und viele Synoden protestierten gegen das Vorgehen der Klöster, etwa 1279 die Synode von Budapest und 1349 die Synode von Prag¹⁴. Doch gelang es den Orden immer wieder, durch päpstliche Privilegien Sonderregelungen zu erreichen.

Der Individualismus . . .

In der Bulle „Intelleximus“ vom Jahre 1517 bestimmte schließlich Leo X., daß die Gläubigen nicht mehr verpflichtet sind, die Sonntagsmesse in ihrer Pfarrkirche mitzufeiern, sondern daß sie dies auch in einer Kirche der Mendikanten tun können. Damit war eine weittragende Entscheidung gefallen: Nicht mehr die Gemeinde als solche muß sich versammeln, sondern der einzelne Gläubige soll an einer Eucharistiefeyer teilnehmen. Die Zeit des Individualismus beginnt, die Privatisierung der Kirche und ihrer Sakramente schreitet immer weiter fort. Es werden neue Werte in den Vordergrund gestellt, die Werte des persönlichen Vollzugs, das Ernstnehmen des Einzelnen. Es ist jedoch unvermeidlich, daß die gesellschaftsgestaltende Kraft der Sakramente gleichzeitig abnimmt. Wenn jeder Gläubige irgendwohin am Sonntag „in die Kirche geht“, versammelt sich nicht mehr die Gemeinde, um Sonntag zu feiern, sondern es wird Eucharistie gefeiert mit Teilnehmern, die sich eher zufällig einfinden und auch kaum weiteren Kontakt haben. Der Wunsch des II. Vatikanischen Konzils, daß der Feier der

¹² Vgl. Jungmann 73. — ¹³ Ebd. — ¹⁴ Ebd. 74.

Eucharistie die gemeinsame Tat folge¹⁵, wird wenigstens als gemeinsame Tat zur Illusion. Der Charakter der Messe als Erkennungszeichen geht auch verloren. Es ist eher ein Zufall, daß man seinen Nachbarn irgendwo in der Messe sieht. Weit weg vom Denken der Tradition über den Sonntag scheint ein Beschluß der Würzburger Synode: „Wer wegen Berufsarbeit nicht zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, möge an einem anderen Tag die Eucharistie mitfeiern. Ist dies in einer Gemeinde eine größere Gruppe, so sollte zu geeigneter Stunde ein sonntäglich gestalteter Gottesdienst an einem Wochentag angeboten werden“¹⁶. Das Anliegen ist verständlich: Es soll nicht eine ganze Gruppe der Gemeinde auf Dauer ohne feierliche Eucharistie sein. Es wird jedoch nicht möglich sein, einen Privatsonntag einzuführen, und es wird der betreffenden Gruppe sehr schwer fallen, etwa am Mittwoch einfach Sonntag zu feiern. Man wird auch denen, die über Weihnachten auf Reisen sind, nicht empfehlen können, dafür im August einen Christbaum aufzustellen. Über die Entscheidung Leos X. schreibt J. A. Jungmann: „Die Entwicklung war nicht aufzuhalten. Aber im Abstand eines halben Jahrtausends, das seitdem vergangen ist, erkennen wir, daß zwischen der gemeinschaftlichen Haltung, wie sie dem Mittelalter eigen ist, und dem Individualismus der Neuzeit eine mittlere Linie gefunden werden muß — auch auf dem Gebiete der Sonntagsheiligung“¹⁷.

Nach dem II. Vatikanischen Konzil ist die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“¹⁸. „Die Kirche lebt und wächst immerfort aus der Eucharistie“¹⁹, sie ist „Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“²⁰. Von solchen Aussagen her läßt sich nicht nur die Frage stellen, ob man so einfach eine Gemeinde am Sonntag mit einem „priesterlosen Gottesdienst“ abfinden kann²¹. Wenn es stimmt, daß die Feier der (sonntäglichen) Eucharistie — einschließlich der Verkündigung als ihrem inneren Moment und der Diakonie als Ausstrahlung — Höhepunkt und Mitte des Lebens der christlichen Gemeinde ist, dann ist doch auch der sonntägliche Kirchgang das erste und wichtigste Kennzeichen der Kirchlichkeit und Christlichkeit eines Christen. Anstatt jedoch ängstlich auf die gesunkene Kurve der Zahl der Gottesdienstbesucher zu blicken,

¹⁵ Vgl. Priester 6.

¹⁶ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1976, 201.

¹⁷ Jungmann 74. — ¹⁸ Bischöfe 30.

¹⁹ Kirche 26. — ²⁰ Kirche 11.

²¹ Vgl. den Redaktions-Artikel „Das Recht der Gemeinde auf ihren Priester“ in: Diakonia 8 (1977) 217—221.

... ist nur langsam zu überwinden

3. Eucharistische
Versammlung und
Sonntag nach dem
II. Vatikanum

Mitte des Lebens
der christlichen
Gemeinde

Ein wirksames
Erkennungszeichen...

müßte man auch einmal fragen: Nehmen diejenigen, denen ständig das Erkennungszeichen der Sonntagsmesse gegeben wird, dieses überhaupt an? Wäre es nicht ganz selbstverständlich, wenn man vor der Kirchentüre oder beim Kaufmann oft zu hören bekäme: „Ich habe Sie schon mehrmals am Sonntag in der Kirche gesehen. Unsere Familie geht auch in die Kirche. Dürfen wir Sie einmal zu uns einladen?“ Anstatt zu dozieren, daß man den Christen nicht nur am Kirchgang erkennen soll, sollte man lieber darauf sehen, daß man ihn wenigstens daran erkennen kann — und sollte sich ihm zu erkennen geben. Es gibt heute schon eine Reihe von Mitarbeitern in der Kirche, die auf dieses Zeichen verzichten zu können meinen, denen ihre theologische Ausbildung und Lektüre, ihre Mitgliedschaft in kirchlichen Organisationen und ein privater Diskussionskreis genügt. Sie rümpfen die Nase über die „Sonntagschristen“ und unterstellen ihnen, daß sie nur am Sonntag Christen seien, genauer: nur bei der Sonntagsmesse. Man muß da sehr vorsichtig sein. Die Lebensführung des Mitchristen ist schwer zu überprüfen, und was man von außen sieht, sieht auch manchmal von innen anders aus. Auch der Glaube ist nicht meßbar. Er kann nur sehr unvollkommen durch Ankreuzen von Fragen in Untersuchungsbögen festgestellt werden. Auch Identifikation mit der Kirche ist nicht leicht zu überprüfen. So bleibt der sonntägliche Kirchgang das schlichteste und deutlichste Zeichen, das Christen einander geben können.

... oder ein
verzichtbares?

Anschluß an eine
Sonntagsgemeinde

Selbstverständlich wäre heute ein Pfarrbann und eine verordnete Gemeindegemeinschaft ein Anachronismus. Als praktische Regel wird sich jedoch einhalten lassen, was ohnedies die Mehrzahl tut: sich einer „Sonntagsgemeinde“ mehr oder minder stabil anzuschließen und sich zu bemühen, einen möglichst großen Kreis aus dieser Gemeinde zu kennen und mit diesem Kontakt zu halten. Wenn man in einer anderen Gemeinde mitfeiert, könnte man nach Bekannten ausschauen und sich ihnen zu erkennen geben (besonders auch im Ausland).

Stellvertretung
für andere

Auch der aus der Tradition bekannte Gedanke der Stellvertretung könnte wieder mehr Verständnis finden. Jeder Kirchgänger vertritt seine Familie, seinen Freundeskreis, seinen Betrieb, seine Berufsgruppe. Es müßte aber auch wieder deutlicher ins Bewußtsein treten, daß jede Feier der Eucharistie auch stellvertretend für andere gehalten wird: Die Feiernden sammeln sich um den „Kelch des Blutes, das für euch und für alle vergossen wird“. Und das Brot ist Brot für das Leben der Welt.